

Beitrag an den Ausbau des Bildungszentrums suissetec in Lostorf

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 8. September 2008, RRB Nr. 2008/1588

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Ausbauprojekt	6
3. Erwägungen	7
4. Rechtliches	8
5. Antrag	8
6. Beschlussesentwurf	9

Beilagen

- Projektplan 1: Obergeschoss
- Projektplan 2: Erdgeschoss
- Projektplan 3: Untergeschoss

Kurzfassung

Der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband suissetec betreibt seit 1982 in Lostorf ein Bildungszentrum. Dieses führt für diese Branche Vorbereitungskurse für die höheren Berufsprüfungen und Fachprüfungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen durch. Die Teilnehmenden stammen aus der ganzen Deutschschweiz. Zudem werden überbetriebliche Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für die Lernenden dieses Berufsfeldes aus dem Kanton Solothurn durchgeführt.

Das Bildungszentrum beherbergt (als Mieterinnen) drei weitere Branchenorganisationen: Den Schweizerischen Brunnenmeisterverband SBV, der die Vorbereitungskurse und Prüfungen für den eidgenössischen Fachausweis abhält, den Verband Schweizer Reinigungsunternehmen Allpura, der die überbetrieblichen Kurse und Lehrabschlussprüfungen der Gebäudereinigungsbranche durchführt, sowie den Verband des Schweizerischen Eisenwaren- und Haushalthandels VSE, der ebenfalls überbetriebliche Kurse anbietet.

Suissetec plant nun einen Ausbau des Bildungszentrums, da die heute vorhandenen Räumlichkeiten ausgelastet sind und das Kursangebot weiter ausgebaut werden soll. Gegenüber der heutigen Belegung mit jährlich ca. 31'400 Besuchertagen ist ein Ausbau auf ca. 52'000 Besuchertage geplant.

Das Projekt sieht die Erweiterung der Anlage um einen weiteren Gebäudetrakt mit ca. 2'800 m² Nutzfläche vor, in welchem auf drei Geschossen Schulungs- und Werkstatträume, eine Aula sowie Nebenräume untergebracht werden sollen. Die Investitionskosten werden mit 18.1 Mio. Franken budgetiert.

Nach dem seit diesem Jahr geltenden Finanzierungsmodell (Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Berufsbildung) leistet der Bund direkt keine Beiträge mehr an die Kosten von Bauten. Hingegen beinhalten die von ihm an die Kantone geleisteten Pauschalbeiträge anteilige Beiträge an die für die Berufsbildung notwendigen Räumlichkeiten der Kantone und der weiteren Partner in der Berufsbildung. Die Kantone sind verpflichtet, die Pauschalbeiträge in dem Ausmass an Dritte weiterzuleiten, in dem diesen Aufgaben übertragen sind.

Der Kanton soll einen Beitrag von 5.0 Mio. Franken aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung leisten.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Beitrag an den Ausbau des Bildungszentrums suissetec in Lostorf.

1. Ausgangslage

Seit 1982 besteht in Lostorf, Winznauerstrasse 39, das Bildungszentrum des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbandes suissetec (früher Schweizerischer Spenglermeisterverband SSIV). Dieses führt für die Branche die Vorbereitungskurse für die höheren Berufsprüfungen und Fachprüfungen sowie Weiterbildungskurse und Tagungen durch. Die Teilnehmenden stammen aus der ganzen Deutschschweiz. Ausserdem finden am Bildungszentrum die überbetrieblichen Kurse (ÜK) als Teil der beruflichen Grundbildung für die Lernenden dieses Berufsfeldes aus dem Kanton Solothurn statt.

Das Bildungszentrum steht auch drei weiteren, dem Fachbereich der Gebäudetechnik verwandten Branchen zur Verfügung:

- Der Schweizerische Brunnenmeisterverband SBV führt in Lostorf seine Vorbereitungskurse und Prüfungen für den eidgenössischen Fachausweis durch.
- Der Verband Schweizer Reinigungsunternehmen Allpura veranstaltet im Bildungszentrum die ÜK sowie die Lehrabschlussprüfungen der Gebäudereinigungsbranche (rund 200 Lernende). Der Berufsfachschulunterricht findet in Olten statt. Der Verband plant, künftig alle Kurse und Prüfungen für die Berufsprüfung und die höhere Fachprüfung dieser Branche in Lostorf zu lokalisieren.
- Der Verband des Schweizerischen Eisenwaren- und Haushalt Handels VSE führt in Lostorf alle ÜK dieser Branche durch (jährlich ca. 800 Lernende). Der Verband plant, künftig zusätzliche Kurse nach Lostorf zu verlegen.

Suissetec plant nun einen Ausbau des Bildungszentrums, da die heute vorhandenen Räumlichkeiten voll ausgelastet sind und das Kursangebot weiter ausgebaut werden soll. Konkret ist geplant:

- Ausbau der Unternehmerschulung;
- Ausbau der Spengler-Kurse (Fassade/Flachdach);
- Lehrgang Fachausweis Projektleiter Gebäudetechnik;
- Konzentration der suissetec Verbandsanlässe in Lostorf (Delegiertenversammlungen, Sektionspräsidenten-Konferenzen, technische Tagungen usw.).

Gesamthaft weist das Bildungszentrum für das Jahr 2008 eine Belegung von ca. 31'400 Besuchertagen aus (ca. 21'000 Besuchertage in der höheren Berufsbildung sowie in Kursen, Tagungen und ÜK der Gebäudetechnikbranche, ca. 10'400 Besuchertage in ÜK, Tagungen usw. von SBV, VSE, Allpura und weiteren Organisationen). Bis zum Jahr 2010 wird eine Zunahme auf rund 52'000 Besuchertage erwartet.

Im Bildungszentrum in Lostorf beschäftigen suissetec, Allpura und VSE derzeit rund 20 Vollzeitbeschäftigte und rund 90 Teilzeitmitarbeitende. Nach der Realisierung des Ausbaus werden im Zentrum voraussichtlich 27 Vollzeitbeschäftigte und rund 110 Teilzeitbeschäftigte arbeiten.

Der Kanton hat sich zusammen mit dem Bund an den Kosten des Baus und der Erweiterung der Gebäulichkeiten beteiligt. An die Kosten der ersten Bauetappe steuerte der Kanton 150'000 Franken bei. An die Erweiterung leistete er einen Beitrag von 2 Mio. Franken (KRB Nr. 35/94 vom 3.5.1994, s. auch Ziff. 3).

2. Ausbauprojekt

Geplant ist die Erweiterung der Anlage um einen weiteren Gebäudetrakt, in dem auf drei Geschossen Schulungs- und Werkstatträume, eine Aula sowie Nebenräume untergebracht werden sollen:

Räume (m ²)	Bestehend	<i>Erweiterungsprojekt</i>	Total
Schulungsräume, Tageslager	1713	<i>851</i>	2564
Aula	179	<i>384</i>	563
Büros, Admin.	312	<i>133</i>	445
Restaurant	781	<i>47</i>	828
Erschliessungen, Services	3069	<i>965</i>	4034
Wohnungen, Zimmer	2232		2232
Aufenthalt	192	<i>178</i>	370
Lager	1126	<i>360</i>	1486
Technik	393	<i>76</i>	469
Werkstatt	1276	<i>806</i>	2082
Abwart	38	<i>12</i>	50
Garage	52		52
Disponibel	183		183
Labor	345		345
Archiv, Keller	650		650
Total (m ²)	12541	<i>2800</i>	15341

Der Kostenplan für den Erweiterungsbau und die Anpassungsarbeiten am bestehenden Bau sieht eine Investition von rund 18.1 Mio. Franken vor:

Element	Gebäude	Einrichtungen/ Ausstattung	Total
Bauvorbereitung	537'000	0	537'000
Rohbau Gebäude	5'447'000	0	5'447'000
Installationen, Transportanlagen	1'766'000	0	1'766'000
Ausbau Gebäude	1'622'000	0	1'622'000
Bauliche Betriebseinrichtungen	0	320'000	320'000
Ausstattung	0	3'443'000	3'443'000
Umgebung	968'000	0	968'000
Baunebenkosten	705'000	0	705'000
Honorare	1'636'000	365'000	2'001'000
Anpassungsarbeiten am bestehenden Bau	324'000	0	324'000

MwSt	735'000	225'000	960'000
Total (Fr.)	13'740'000	4'353'000	18'093'000

Mit Schreiben vom 25. Juni 2008 stellte suissetec Antrag auf eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für die Erweiterung des Bildungszentrums in Lostorf.

Das Hochbaumt hat die im Auftrag von suissetec von den Frey Architekten, Olten, ausgearbeiteten Projektunterlagen geprüft. Es kommt in seiner Stellungnahme vom 17. Juli 2008 zum Schluss, dass das Projekt zweckmässig ist und die budgetierten Kosten für dieses Bauwerk angemessen sind. Die nach der Flächenkostenpauschalen-Methode berechneten subventionsberechtigten Gesamtkosten betragen 17.6 Mio. Franken.

3. Erwägungen

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Die Bundessubventionierung wurde nach einer vierjährigen Übergangszeit per 1. Januar 2008 auf ein leistungsorientiertes Finanzierungsmodell umgestellt.

Mit RRB Nr. 2008/73 vom 22. Januar 2008 wurde die Verwendung der Pauschalbeiträge des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) für das Jahr 2008 geregelt. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) wird darin unter anderem beauftragt, die Schwerpunkte für die anstehenden Investitionen im Bereich der Berufsbildung (insb. bei den kantonalen Berufsfachschulen und den Kurszentren für ÜK) zu setzen.

Gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a. Ziffer 4 BBG beinhalten die vom Bund geleisteten Pauschalbeiträge an die Kantone auch Beiträge an die Kosten der ÜK, der vorbereitenden Kurse für die eidgenössischen Berufsprüfungen und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie der berufsorientierten Weiterbildung. Mit Art. 52 Abs. 2 BBG werden die Kantone verpflichtet, Beiträge in dem Ausmass an Dritte weiterzuleiten, in dem diesen Aufgaben übertragen sind. Der Bund macht keine näheren Vorgaben über das Ausmass der anteiligen Beiträge von Bund und Kanton. Mit Art. 58 BBG wird die Kürzung oder Verweigerung von Bundesbeiträgen in Aussicht gestellt, wenn Beitragsempfänger ihre Aufgaben und Pflichten nach dem Gesetz vernachlässigen oder verletzen.

Nach dem bisherigen Recht haben sich der Bund und der Kanton Solothurn für Investitionsprojekte im Bereich der ÜK je nach Projekt in unterschiedlichem Mass beteiligt. Bund und Kanton trugen zusammen bei mehreren Projekten rund 50 % der Vollkosten; einzelne grössere Projekte wurden zu einem geringeren Satz subventioniert, andere gar nicht. An das letzte Ausbauprojekt von suissetec (damals SSIV) in Lostorf mit Kosten von 16.1 Mio. Franken leistete der Bund einen Beitrag von 3.0 Mio. Franken, der Kanton trug 2.0 Mio. Franken bei. Die restlichen 11.1 Mio. Franken übernahm suissetec. Bund und Kanton zusammen steuerten also 31 % an die Kosten bei.

Zur Finanzierung des aktuellen Ausbauprojektes mit budgetierten Investitionen von ca. 18.1 Mio. Franken ist suissetec auf einen entsprechenden Beitrag angewiesen. Es soll deshalb ein Beitrag von 5.0 Mio. Franken aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des BBT gesprochen werden. Dieser Beitrag

entspricht einem Anteil von 27.6 % der budgetierten Investition (bzw. von 28.4 % der subventionsberechtigten Kosten von 17. 6 Mio. Franken).

Die von suissetec eingereichten Unterlagen weisen den Bedarf für den Ausbau nach. Da ein Teil der Anlage, einschliesslich des Erweiterungsbaus, von Mietern (SBV, Allpura, VSE) genutzt werden soll, sind langfristige Mietverträge vorauszusetzen.

Die Beitragszahlung des Kantons soll unter der Bedingung erfolgen, dass suissetec das Gebäude langfristig für den erwähnten Zweck nutzt. Daher ist vorzumerken, dass der Kanton Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung hat, falls der Nutzungszweck der Liegenschaft oder von Teilen davon vor Ablauf von 30 Jahren seit der Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird. Sollte vor Ablauf dieser Frist eine Nutzungsänderung erfolgen, hat der Kanton Anspruch auf Rückzahlung von 1/30 des Beitrags pro Jahr bis zum Ablauf der 30 Jahre. Das DBK wird beauftragt, für die grundpfandrechtliche Sicherstellung zu sorgen.

Die Subventionszahlung soll nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Hochbauamt und das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ausgelöst werden (Konto 229005 "Verpflichtungen Subventionen BBT" im Buchungskreis 041). Allfällige Akontozahlungen können nach Massgabe der bisher erbrachten Leistungen quartalsweise getätigt werden.

4. Rechtliches

Die Vorlage untersteht nach Art. 36 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) dem fakultativen Referendum.

Als nicht gebundene Ausgabe unterliegt der Ausgabenbeschluss überdies dem Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.241), weshalb ihm die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen muss.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. Beschlussesentwurf

Beitrag an den Ausbau des Bildungszentrums suissetec in Lostorf

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹) und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1588), beschliesst:

1. Dem Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverband suissetec wird an den Ausbau des Bildungszentrums in Lostorf ein pauschaler, nicht an die Teuerung gebundener Beitrag von 5 Mio. Franken gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 229005 "Verpflichtungen Subventionen BBT" im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft oder von Teilen davon vor Ablauf von 30 Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber suissetec Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf der 30 Jahre). Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, für die grundpfandrechtliche Sicherstellung zu sorgen.
3. Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement.

Im Namen des Kantonsrats

Hansruedi Wüthrich
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (9, KF, VEL, YJP, DA, RYC, PHG, DK, em, LS)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)
Amt für Finanzen
Hochbauamt

¹ BGS 111.1.

² BGS 416.111.

Amt für Raumplanung

Suissetec, Auf der Mauer 11, Postfach, 8023 Zürich